

Benutzerordnung

der Badminton- & Kletterhalle Tivoli GmbH

I. Gesamte Sportanlage

1. Allgemein

- 1.1 Diese Benutzerordnung gilt für alle Verträge zwischen dem Anlagenbetreiber Badminton- & Kletterhalle Tivoli GmbH, Strangenhäuschen 11, 52070 Aachen (nachfolgend „Badminton- & Kletterhalle“) und den Nutzern der Angebote der Badminton- & Kletterhalle. Der Geltungsbereich erfasst die Nutzung der Badmintonhalle und der Kletterhalle. Der Vertragsabschluss über den Eintritt in die Anlage kommt mit dem jeweiligen Anlagenbetreiber zustande.
- 1.2 Die Benutzung der Badminton- und Kletterhalle bzw. deren Angebote sind kostenpflichtig. Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die den Eintrittspreis bezahlt haben. Der Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises muss während der Dauer des Aufenthalts in der Badminton- oder Kletterhalle jederzeit vorgelegt werden können. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung. Mit dem Kauf der Eintrittskarte akzeptiert der Kunde die Benutzerordnung. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt.
- 1.3 Kunden dürfen nur den Teil der Anlage oder das Angebot nutzen, für den bzw. das der Eintrittspreis bezahlt worden ist. Alle weiteren Produkte und Leistungen müssen zusätzlich bezahlt werden.
- 1.4 Im jeweiligen Vertrag eines Abonnements werden die für das Abonnement geltenden Leistungen beschrieben. Alle weiteren Produkte und Leistungen müssen zusätzlich zu den Gebühren des Abonnements bezahlt werden.
- 1.5 Die unbefugte Nutzung der Badminton- oder Kletterhalle sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Nutzungsordnung wird pro Person mit einer erhöhten Gebühr in Höhe von 100,-€ geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen, insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis aus der Badminton- & Kletterhalle und Hausverbot, bleiben davon unberührt.
- 1.6 Die gesamte Anlage darf nur während der vom Betreiber festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang, Prospekt oder Internet bekannt gegeben. In der Kletterhalle kann es insbesondere im Abendbereich zu Wartezeiten kommen. Eine Erstattung des Eintrittsgeldes wird explizit mit der Zahlung des Eintrittspreises ausgeschlossen. Durch Gruppenbelegungen, interne Veranstaltungen und Wartungs- und Reparaturmaßnahmen können Bereiche in der Anlage gesperrt und/oder die Eintrittszeiten eingeschränkt werden. Kunden und insbesondere Abonnenten verzichten auf eine Erstattung des Eintrittspreises und eine Minderung des Monatsbeitrags.
- 1.7 Der Aufenthalt in der Anlage und deren Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- 1.8 Die Badminton- & Kletterhalle sowie seine jeweiligen Erfüllungsgehilfen haften nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Anlagenbetreibers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Anlagenbetreiber haftet nicht gesamtschuldnerisch, sondern jeweils nur für die von ihm betriebenen Anlagen, den von ihm betriebenen Ausrüstungsverleih sowie das Handeln und Unterlassen seiner Erfüllungsgehilfen.
- 1.9 Die gewerbliche Nutzung der Anlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Anlagenbetreibers gestattet. Es besteht kein Anspruch auf die gewerbliche Nutzung der Anlage.
- 1.10 Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter getrennt zu entsorgen.

- 1.11 Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist nur nach Zustimmung durch das Personal erlaubt.
- 1.12 Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlage genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.
- 1.13 Offenes Feuer ist in der Anlage und auf dem Außengelände untersagt. Das Rauchen ist im gesamten Innenraum untersagt.
- 1.14 Auf Garderobe und mitgebrachte Gegenstände ist selbst zu achten. Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränke und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
- 1.15 Die Nutzung von Glasflaschen oder anderen Produkten aus Glas oder Porzellan ist in allen Sportbereichen untersagt.
- 1.16 Die Sauna ist eine freiwillige Zusatzleistung und nur in Verbindung mit einer Platzbuchung im Badminton zu nutzen. Wenn die Sauna wegen Überfüllung oder Defekt nicht genutzt werden kann, besteht kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung des gezahlten Eintrittspreises.
- 1.17 Es ist untersagt verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Bedarf entsprechen, mitzubringen. Das gilt auch für alle Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (z.B. Anabolika). Es ist desweiteren untersagt solche Arzneien und Mittel entgeltlich oder unentgeltlich in der Badminton- & Kletterhalle anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.
- 1.18 Das Hausrecht über die Badminton- & Kletterhalle üben der Betreiber und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
- 1.19 Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann vom Betreiber dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Badminton- & Kletterhalle ausgeschlossen werden. Das Recht des Betreibers, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

2. Materialverleih

- 2.1 Bei Gruppen muss die Ausrüstung durch den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden.
- 2.2 Der Entleiher ist verpflichtet die geliehenen Ausrüstungsgegenstände vor und nach dem Gebrauch auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und Auffälligkeiten und Mängel sofort an der Rezeption zu melden.
- 2.3 Die Verleihgebühr ergibt sich aus der gültigen Preisliste.
- 2.4 Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der Badminton- & Kletterhalle genutzt werden.
- 2.5 Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe der Ausrüstungsgegenstände. Die Rückgabe muss am Tag der Ausleihe während der Öffnungszeiten erfolgen, ansonsten fallen die Leihgebühren für weitere Tage an.
- 2.6 Zusätzliche sportspezifische Regeln des Materialverleihs sind in den jeweiligen Unterpunkten der Sportbereiche aufgeführt
- 2.7 Das Entwenden oder Stehlen von Geräten oder Gegenständen wird immer zur Anzeige gebracht. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen, insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis aus der Badminton- & Kletterhalle und Hausverbot, bleiben davon unberührt.

3. Gruppen und Kurse

- 3.1 Mit Gruppen und Kursen sind alle Veranstaltungen in der Badminton- & Kletterhalle gemeint, die durch einen oder mehrere Trainer bzw. Betreuer der Badminton- & Kletterhalle angeleitet werden, z.B. Schulklassen, Kindergeburtstage, Trainings, Events, etc., nachfolgend als „Kurse“ bezeichnet.
- 3.2 Kurse müssen immer gebucht werden. Die Buchung kann telefonisch, schriftlich oder online erfolgen.
- 3.3 Der Leistungsumfang eines Kurses ergibt sich aus der Kursbeschreibung.
- 3.4 Die Gebühren für den Kurs stehen in der gültigen Preisliste und sind vor dem Kursbeginn zu entrichten.

- 3.5 Wenn die Mindestteilnehmerzahl eines Kurses nicht erreicht wird, muss entweder die volle Gebühr, die sich aus der Kursgebühr und der Mindestteilnehmerzahl ergibt, bezahlt werden oder der Kurs muss abgesagt werden (siehe I.3.6). Die Badminton- & Kletterhalle Tivoli behält sich vor, Kurse, deren Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kurzfristig abzusagen.
- 3.6 Die Absage eines Kurses oder der Rücktritt eines Nutzers von einem Kurs muss schriftlich erfolgen und ist bis zu 7 Tage vor Kursbeginn kostenlos möglich. Bis 3 Tage vor Kursbeginn ist eine Stornogebühr in Höhe von 50% der Gebühr, die sich aus der Kursgebühr und der gebuchten Teilnehmerzahl ergibt, fällig, weniger als 3 Tage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen ist die gesamte Gebühr fällig.
- 3.7 Die Teilnehmerzahl muss spätestens 3 Tage vor Kursbeginn aktualisiert werden. Wenn die Teilnehmerzahl größer ist, als gebucht, kann nicht garantiert werden, dass genügend Trainer für den gebuchten Leistungsumfang laut Kursbeschreibung vorhanden sind und der Kurs aus Sicherheitsgründen nur mit Einschränkungen des Leistungsumfanges durchgeführt werden kann. Wenn die Teilnehmerzahl kleiner ist, als gebucht, behält sich die Badminton- & Kletterhalle vor, die gebuchte Teilnehmerzahl zu berechnen.
- 3.8 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlage nur unter der Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer mit der Aufsicht beauftragten, volljährigen Person benutzen.
- 3.9 Bei Gruppen hat/haben der/die jeweilige Leiter/in der Gruppe dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/innen einer Gruppe müssen volljährig sein.
- 3.10 Bei Gruppen und Kursen mit minderjährigen Teilnehmern bestätigt die Aufsicht führende Person, dass sie die disziplinarische Aufsicht über die ihr anvertrauten Minderjährigen übernimmt und die fachliche Aufsicht den Trainern und Betreuern der Badminton- & Kletterhalle überlässt.
- 3.11 Die Aufsichtspflicht durch die Badminton- & Kletterhalle für minderjährige Teilnehmer ohne erwachsene Begleitpersonen umfasst nur den Zeitraum des gebuchten Kurses.
- 3.12 Bei unangekündigtem Nichterscheinen hält die Badminton- & Kletterhalle Tivoli das Angebot für 20 Minuten aufrecht. Der Kurs hat kein Anrecht darauf, dass diese Zeit an den gebuchten Zeitraum angehängt wird. Nach Verstreichen der Frist verfällt der Anspruch auf den Kurs. Wenn sich die Teilnehmer auf der Anreise verspäten, besteht kein Anspruch darauf, dass die Verspätung an den gebuchten Zeitraum angehängt wird.
- 3.13 Zusätzliche sportspezifische Regeln für Kurse sind in den jeweiligen Unterpunkten der Sportbereiche aufgeführt.

II. Kletterhalle

1. Benutzungsberechtigung

- 1.1 Benutzungsberechtigt ohne Betreuung durch einen entsprechend geschulten Trainer sind nur Personen, die der Badminton- & Kletterhalle Tivoli GmbH schriftlich bestätigt haben, sich den Risiken des Klettersports bewusst zu sein, die AGB´s akzeptiert haben (Registrierung an der Rezeption mit digital erfasster Unterschrift) und die das korrekte Anlegen eines Klettergurtes, das ordnungsgemäße Einbinden in eine Kletterseil mittels eines anerkannten Einbindeknotens und mindestens eine anerkannte Sicherungstechnik selbständig und eigenverantwortlich beherrschen. Zur Nutzung des Boulderbereichs müssen alle Personen die gängigen Sicherungstechniken und Sicherungsmaßnahmen kennen.
- 1.2 Die personenbezogenen Daten der Registrierung werden als Nachweis darüber gespeichert, dass der Kunde auf die Gefahren der Kletterhalle hingewiesen worden ist und der Kunde die AGB´s der Badminton-& Kletterhalle akzeptiert hat. Der Kunde kann jederzeit die Löschung der personenbezogenen Daten verlangen, verliert dann aber die Berechtigung die Kletterhalle nutzen zu dürfen, bis er die Registrierung erneut ausgefüllt hat.
- 1.3 Klettern ist mit erheblichen Risiken verbunden. Deshalb ist ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung erforderlich. Der Anlagenbetreiber kann nur stichprobenartige Kontrollen durchführen, die auf keinen Fall die Nutzung der Anlage durch unerfahrene Personen erlauben.

- 1.4 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, benutzen. Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen besuchen, wenn sie die unter II.1.1 aufgeführten Punkte erfüllen und die vollständig ausgefüllte Einverständniserklärung der Eltern vorweisen und hinterlegen.
- 1.5 Bei Gruppen mit minderjährigen Teilnehmern hat der Leiter der Gruppe, der die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/Leiterinnen einer Gruppe müssen volljährig sein.
- 1.6 Es darf nur geprüfte und zugelassene persönliche Schutzausrüstung (PSA) verwendet werden. Anerkannte Normen sind UIAA, EN und CE.
- 1.7 Sichern und Klettern unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen ist verboten.
- 1.8 Jeder Kunde der Kletterhalle muss schriftlich bestätigen eine anerkannte Sicherungsmethode zu beherrschen und sich der Risiken des Klettersports bewusst zu sein.

2. Gruppen und Kurs

- 2.1 Einweisungen, Kurse und Gruppen dürfen nur durch Mitarbeiter der Badminton- & Kletterhalle oder durch von der Badminton- & Kletterhalle autorisierten Personen durchgeführt werden. Die selbständige Organisation von Anleitungen jeglicher Art ist nur durch von der Badminton- & Kletterhalle autorisierte Personen gestattet.
- 2.2 Bei Gruppen und Kursen mit minderjährigen Teilnehmern bestätigt die Aufsicht führende Person, dass alle Erziehungsberechtigte der von ihr angemeldeten minderjährigen Teilnehmern über den Besuch der Kletterhalle informiert worden sind und dass alle Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zum Klettern und Bouldern gegeben haben.
- 2.3** Weitere Bedingungen für Kurse finden sie unter I.3.

3. Kletterregeln

- 3.1 Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die jeder Besucher und/oder Benutzer der Kletteranlage zu beachten und uneingeschränkt zu akzeptieren hat. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Kletteranlage, insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Badminton- & Kletterhalle Tivoli GmbH und deren Mitarbeitern nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.
- 3.2 Jeder Nutzer der Anlage ist selbst dafür verantwortlich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern und Klettern anzuwendenden gängigen Sicherungstechniken und Sicherungsmaßnahmen zu verfügen und diese anzuwenden.
- 3.3 Um einen größeren Gewichtsunterschied zwischen Sicherer und Kletterer auszugleichen, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden (Gewichtssack, Ohm, etc.). Die Maßnahmen können je nach Gewichtsunterschied und Erfahrung des Sicherers variieren.
- 3.4 Die Anlagenbetreiber führen lediglich stichprobenartige Kontrollen durch, ob die Nutzer über ausreichend Kenntnisse, über den korrekten Umgang mit den eigenen und/oder geliehenen Ausrüstungsgegenständen und die Durchführung der Sicherungstechniken und Sicherungsmaßnahmen verfügen und diese anwenden.
- 3.4 Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Kletteranlage und insbesondere dem Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletter- und Boulderbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen

können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.

- 3.5 Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
- 3.6 Es ist verboten alleine mit Selbstsicherung zu klettern.
- 3.7 Bei hoher Auslastung der Kletterhalle sollte langes Ausbouldern, das Reservieren von Routen und unnötige Stürze vermieden werden.
- 3.8 Das Klettern im Toprope und im Vorstieg ist immer mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich.
- 3.9 Der Sturzraum unter einem Kletterer darf nicht beklettert werden. Der Kletterer, der weiter oben an der Wand klettert, hat Vorfahrt. Überholt werden darf nur nach Absprache.
- 3.10 Vor jedem Kletterstart ist der Partnercheck verpflichtend. Außerdem müssen die grundlegenden Seilkommandos abgesprochen sein. Der Sicherer muss über die nötige Kompetenz der angewendete Sicherungstechnik verfügen.
- 3.11 Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden und dürfen, während die Route beklettert wird, nicht von anderen Kletterern ausgehängt werden. Es ist untersagt in eine schon besetzte Route einzusteigen.
- 3.12 Sturztraining darf nur von entsprechend geschulten und erfahrenen Personen durchgeführt werden. Dabei ist besondere Rücksicht auf andere Kletterer zu nehmen. Bei einer hohen Hallenauslastung ist vom Sturztraining abzusehen.
- 3.13 Sichern erfordert immer eine hohe Aufmerksamkeit. Sicherer dürfen deshalb nicht abgelenkt werden und es ist der sichernden Person der nötige Aktionsradius zu gewähren.
- 3.14 Es ist verboten zwischen den Sicherer und die Wand zu gehen oder zu klettern.
- 3.15 Die Seile 18-27 und 32 und 33 dürfen zum Vorsteigen abgezogen werden. Wenn das Seil nicht wieder korrekt in den beiden Karabinern des Umlenkers eingehängt worden ist, muss es abgezogen werden.
- 3.16 Die verwendeten Seile müssen mindestens 32 Meter lang sein. Für den Schiffsbug und den großen Überhang (Routen zu den Umlenkern 43, 44, 45, 46) muss das verwendete Seil mindestens 40m lang sein. Die Routen zu den Umlenkern 28, 29, 30, 31, 43, 44, 45, 46 sind ein Vorstiegsbereich. Hier darf nur nachgestiegen werden, wenn der Vorsteiger vorher alle Exen und beide Karabiner des Umlenkers geklippt hat.
- 3.17 In jeden Karabiner darf nur ein Seil eingehängt werden. Dies gilt auch, wenn am Umlenkpunkt ein Doppelkarabiner vorhanden ist.
- 3.18 Ein Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Routen und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen. Es müssen immer beide Umlenkkarabiner eingehängt werden. Wenn das Seil nicht in beiden Umlenkkarabinern eingehängt ist, muss das Seil abgezogen werden.
- 3.19 Beim Klettern im Toprope im Vorstiegsbereich muss das Seil in beide Karabiner der Umlenkung eingehängt sein. In den überhängenden Bereichen (Seil 24 – 27) darf nur dann Toprope geklettert werden, wenn das Seil in mindestens alle mit grünem Schlauch markierte Zwischensicherungen und in beide Karabiner der Umlenkpunkt eingehängt ist, und der Kletterer am Seilende klettert, das in diese Zwischensicherungen eingehängt ist (Pendelgefahr).
- 3.20 Bouldern (seilfreies Klettern) ist nur in den speziell ausgewiesenen Boulderbereichen gestattet. Die rote Linie oder die Höhe der ersten Exe darf seilfrei nicht mit den Händen überklettert werden. An den Seilen 5 und 6 ist das Boulder untersagt. Gruppen haben immer Vorrang! Spotten und das Ordnen der Matten ist durch den Sportler zu organisieren.
- 3.21 Beim Bouldern dürfen keine Karabiner, Sicherungsgeräte oder andere harte Gegenstände mitgeführt werden.
- 3.22 Der Boulderbereich ist immer frei zu halten. Es ist verboten, sich unter einem Boulderer aufzuhalten. Eine Kollision kann zu Verletzungen führen. Bei Bedarf muss „gespottet“ werden.

- 3.23 Die Matten im Boulderbereich werden unterschiedlich stark beansprucht und können daher Unterschiede in der Härte aufweisen. Jeder Boulderer ist verpflichtet sich den Fallbereich im Vorhinein anzusehen und das Absprunggelände im Blick zu haben.
- 3.24 Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht beklettert werden.
- 3.25 Es dürfen keine Gegenstände (Trinkflaschen, Rucksäcke, Spieldecken, etc.) im Kletter- und Boulderbereich abgelegt werden
- 3.26 Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und herunterfallen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.
- 3.27 Bei Unfällen ist jeder Kletterer zur Hilfeleistung verpflichtet. Das Hallenpersonal ist unverzüglich zu informieren. Im Bedarfsfall ist jeder Kunde verpflichtet, seine Personalien bekanntzugeben.
- 3.28 Das Klettern mit Ringen und Ketten und Schmuck ist verboten, da diese hängen bleiben und so schwere Verletzungen zur Folge haben können. Lange Haare müsse zusammengebunden sein, da sie sich sonst im Sicherungsgerät verfangen können.
- 3.29 Die Nutzung von Kopfhörern beim Sichern, Klettern oder Bouldern ist verboten.
- 3.30 Mit herabfallenden Gegenständen ist stets zu rechnen.
- 3.31 Lose oder beschädigte Griffe, Wandteile, Haken, Expressschlingen, Karabiner, etc. sind an der Rezeption unverzüglich zu melden.
- 3.32 Das Sichern im Sitzen oder Liegen ist verboten.

4. Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit

- 4.1 Tritte, Griffe und Haken sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 4.2 In der ganzen Halle herrscht Barfußverbot. Es ist immer geeignetes Schuhwerk zu tragen.
- 4.3 Klettern ist grundsätzlich nur in Kletterschuhen oder sauberen Hallenturnschuhen erlaubt. Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen ist verboten.
- 4.4 Die Toiletten dürfen nicht mit Kletterschuhen betreten werden.

5. Ausrüstungsverleih

- 5.1 Kletterausrüstung darf nur von Personen ausgeliehen werden, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und Sicherungsmaßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen.
- 5.2 Minderjährige sind nur dann berechtigt Kletterausrüstung selbständig auszuleihen, wenn sie die Punkte II.1.1 und II.5.1 erfüllen und die entsprechenden Einverständniserklärungen vorliegen.
- 5.3 Beschädigungen und Mängel an der Ausrüstung müssen sofort an der Rezeption gemeldet werden.
- 5.4 Desweiteren gelten die Punkte unter I.2

III. Badmintonhalle

1. Benutzungsbedingungen

- 1.1 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Badmintonhalle nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, nutzen.

- 1.2 Die Badmintonfelder dürfen grundsätzlich nur mit sauberen Hallenturnschuhen betreten werden. Die Sohlen der benutzten Hallenturnschuhe dürfen keine Spuren auf dem Boden der Badmintonfelder hinterlassen.
- 1.3 Jeder Nutzer darf nur das ihm zugewiesene Feld in der gebuchten Zeit benutzen. Die Nutzung weiterer Felder oder des gebuchten Feldes vor und/oder nach der gebuchten Zeit, werden dem Tarif entsprechend in Rechnung gestellt.
- 1.4 Taschen, Schlägerhüllen und andere Gegenstände sind so an den Rand zu legen, dass die Laufwege nicht blockiert werden.
- 1.5 Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte.
- 1.6 Es ist verboten sich auf das Netz zu lehnen oder jegliche andere Veränderungen am Netz vorzunehmen.
- 1.7 Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten werden.
- 1.8 Die Nutzung der Felder für andere Sportarten als Badminton ist nur nach Rücksprache mit der Badminton- & Kletterhalle möglich. Es besteht kein Anrecht darauf, die Felder für andere Sportarten als Badminton zu nutzen.

IV. Datenschutz

1. Zur Nutzung mancher Angebote der Badminton- & Kletterhalle werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten der Kunden der Badminton- & Kletterhalle erhoben, gespeichert und verarbeitet.
2. Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages genutzt, es sei denn, dass der Kunde die weitere Nutzung der Daten ausdrücklich genehmigt hat. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an folgende Dritte: dem Steuerbüro „Rademacher & Wilzcek“, dem Kassensystemanbieter „Boulderado“, dem Kurskalenderanbieter „Vertical Life“ einschließlich des Slotbuchungssystems und freiberuflichen Trainern mit Zugang zum Kurskalender, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist. Eine Liste der weiteren Auftragsverarbeiter dieser Dritten sind in der Datenschutzerklärung aufgelistet oder kann auf Anfrage jederzeit an der Rezeption eingesehen werden. Eine Weitergabe der Daten an weitere Dritte findet nicht statt. Die Daten werden von der Badminton- & Kletterhalle sowie den oben genannten Dritten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme weiterer Dritter, Verlust und Manipulation geschützt. Die Sicherheitsvorkehrungen werden laufend an den neuesten Stand der Technik angepasst.
3. Allen Mitarbeitern, den oben genannten Anbietern, die Kundendaten erfassen und verarbeiten, oder sonst für die Badminton- & Kletterhalle Tivoli GmbH Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, weiteren Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus der Badminton- & Kletterhalle Tivoli GmbH hinaus und auch für die Anbieter, die Kundendaten erfassen und verarbeiten, nach der Beendigung des Vertrages mit der Badminton- & Kletterhalle Tivoli GmbH.
4. Folgende personenbezogenen Daten werden erfasst:
 - 4.1 Neukunden-Check-in Kletterhalle: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse, vom Kunden gemachte Angaben über Kenntnisse und Erfahrungen beim Sichern und Klettern, Foto des Kunden, um eine Weitergabe der Kundenkarte an Personen zu verhindern, die nicht über die nötigen sicherheitsrelevanten Kenntnisse beim Sichern und Klettern verfügen
 - 4.2 Badminton-Abo und -Dauertermin benötigen die Kontaktdaten von mindestens einer hauptverantwortlichen Person: Vorname, Nachname, Adresse und ggf. Rechnungsadresse, Telefon- oder Handynummer, E-Mail
 - 4.3 Abonnement: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Telefon- oder Handynummer, Nachweis für eine Ermäßigung, Kontoverbindung für den Lastschriftinzug

- 4.4 Onlinebasierter Kurskalender: Vorname, Nachname, Alter, E-Mail, Telefonnummer, Gewichtsangabe, Kundennummer
- 4.5 Onlinebasierte Platzbuchung Badminton: Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail Telefon- oder Handynummer, Kundennummer
- 4.6 Bei Zahlungen mittels einer von PayPal angebotener Zahlungsart erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister PayPal (Europe) S.à.r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg (im Folgenden: „PayPal“), unter Geltung der PayPal-Nutzungsbedingungen, einsehbar unter <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/useragreement-full> oder, falls der Kunde nicht über ein PayPal-Konto verfügt, unter Geltung der Bedingungen für Zahlungen ohne PayPal-Konto, einsehbar unter <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/privacywax-full>
- 4.7 Das Kassensystem speichert zudem Datum und Zeitpunkt der elektronischen Kunden-Check-ins sowie den Verkauf von Artikeln, wenn der Verkauf über das Kundenkonto erfolgt.
5. Jeder Kunde hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.
6. Jeder Kunde hat das Recht auf Berichtigung der Daten.
7. Jeder Kunde hat das Recht auf Löschung seiner Daten, es sei denn die Daten sind weiterhin zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.
8. Jeder Kunde hat das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten.
9. Jeder Kunde hat das Recht auf Datenübertragbarkeit.
10. Jeder Kunde hat das Widerspruchsrecht über die Nutzung seiner Daten.
11. Eine anderweitige, über die Erfüllung der vertraglichen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecke) ist der Badminton- & Kletterhalle nur gestattet, sofern sie aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Kunden vorliegt. Diese Einwilligung kann durch den Kunden jederzeit widerrufen werden.
12. Einen Verkauf der Daten schließt die Badminton- & Kletterhalle Tivoli aus.
13. Die personenbezogenen Daten werden innerhalb von einem Monat, nach dem die Notwendigkeit der Verarbeitung zur Zweckerreichung entfallen ist oder die betroffene Person ihre Einwilligung widerrufen hat und auch keine sonstige Rechtsgrundlage zur weiteren Speicherung der Daten besteht, gelöscht.
14. Datenschutzbeauftragter:
Stefan Mollner
Strangenhäuschen 11, 52070 Aachen
Mail: info@badminton-kletterhalle.de Tel.: 0241/157760

V. Schlussbestimmung

1. Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gilt auch im Fall einer Regelungslücke.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Aachen, den 01.07.2023
Die Geschäftsführung